

Beschlussvorlage	7440/2024	AWB Herr Sabel
<b>Jahresvertragsarbeiten 2024-26  Herstellung / Reparatur von Grundstücksanschlüssen und  Hauptkanälen  - Beschlussfassung über Ausschreibung und Vergabe -</b>		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Werkausschuss beschließt

- die verwaltungsseitige Vornahme der öffentlichen Ausschreibung der Jahresvertragsarbeiten 2024-26; Herstellung / Reparatur von Grundstücksanschlüssen und Hauptkanälen gemäß § 3 VOB/A und
- in der Folge die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Werkausschuss AWB</u></b>					

**Sachverhalt:**

Im Stadtgebiet werden bspw. für die Erschließung von einzelnen zu bebauenden Baugrundstücken fehlende Grundstückanschlüsse im öffentlichen Bereich hergestellt. Zusätzlich erfolgen in offener Bauweise Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten von defekten Grundstückanschlüssen, Hauptkanälen und Kontrollschächten. Gründe können z.B. Rohrbrüche, Undichtigkeiten oder zustandsbedingte Austausch von defekten Schachtabdeckungen sein.

Diese Arbeiten werden von einem beauftragten Jahresvertragsunternehmen, welches für Tief- und Straßenbau zugelassen ist, ausgeführt.

In den vergangenen Jahren wurde die Firma Nette- Tief- und Straßenbau GmbH, Mayen, mit den Leistungen beauftragt. Der bestehende Vertrag läuft noch bis Ende Juli 2024.

Die Tiefbauarbeiten sollen in einem Rahmenvertrag über ca. zweieinhalb Jahre (01.08.2024 bis 31.12.2026) gemäß § 3 VOB/A öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Gesamtkosten der Jahresvertragsarbeiten für den AWB werden für die Jahre 2024 bis 2026 auf insgesamt ca. 450.000,00 € brutto geschätzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die Erneuerung bzw. die Reparatur/Instandhaltung sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen (je nach konkretem Sachverhalt investiv oder konsumtiv). Zudem stehen noch Restmittel aus dem Vorjahr zur Verfügung, welche kraft Gesetzes übertragbar sind (§ 17 Abs. 4 EigAnVO).

Entsprechendes wird im Wirtschaftsplan 2025 und 2026 zur gegebenen Zeit zu berücksichtigen.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

- Keine Auswirkungen

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

- Keine Auswirkungen

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

- Keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

- Keine Auswirkungen